**RICHTLINIEN ZUR FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN DER INTEGRATION**

**WICHTIGE INFORMATIONEN**

**UNSERE THEMEN**

Finanzielle Unterstützung erhalten Projekte im Bereich **Integration**. Für Projekte mit der Zielgruppe «Asylsuchende und Flüchtlinge» sind die Sozialdienste Asyl zuständig.

Das Zusammenleben steht im Mittelpunkt der Integrationsprojekte. Folgende Ziele werden angestrebt:

* **Die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben, insbesondere von schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen**
* **Die Vernetzung von Migrantinnen und Migranten mit kommunalen und kantonalen Integrationsangeboten**
* **Die Förderung des gegenseitigen Austausches zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung**

**EINMALIGE UND MEHRMALIGE UNTERSTÜTZUNG**

Eine mehrmalige Unterstützung ist nur möglich, wenn sich das Projekt stetig weiterentwickelt. Falls dies nicht sichtbar ist, können spätestens nach drei Jahren keine weiteren finanziellen Beiträge gesprochen werden. Ausnahme sind Projekte, die Zugewanderten die Möglichkeit bieten, sich in Deutsch zu unterhalten und gleichzeitig mehr über den Alltag in der Schweiz erfahren. Diese Angebote müssen leicht zugänglich sein, Z.B. regelmässige Austausch- und Begegnungsangebote.

**NICHT UNTERSTÜTZT**

Nicht unterstützt werden Projekte, die in die Zuständigkeit der Regelstrukturen fallen (zum Beispiel Schulprojekte oder Projekte der Arbeitsmarktintegration).

**BEWILLIGUNG / ABLEHNUNG**

Das Gesuch wird nach Eingang innerhalb eines Monats begutachtet und es wird entschieden, ob das Gesuch zur Annahme empfohlen, abgelehnt oder zur Überarbeitung retourniert wird. In dieser Zeit erfolgen Rücksprachen mit den Antragsstellenden.

**BERATUNG**

Für die Beratung im Zusammenhang mit der Projektentwicklung, die Beurteilung und den Entscheid zur Projektunterstützung ist die Integration der Fachstelle Gesellschaftsfragen zuständig.

**ZEITPUNKT EINREICHUNG**

Gesuche sind zum Zeitpunkt der Projektplanung/Konzeptentwicklung in einfacher Printversion oder elektronisch einzureichen bei:

|  |
| --- |
| Projektförderung FGFDorfplatz 4, 6060 Sarnen Tel. 041 666 61 57 / integration@ow.ch |

**HA**

**INHALTLICHE KRITERIEN**

**EMPOWERMENT**

Die Zielgruppe wird befähigt, selbstverantwortlich zu handeln. Unterstützt werden Projekte, die die Ressourcen der Zielgruppe stärken, ihre Eigenverantwortung fördern und ihre eigenen Kompetenzen erweitern.

**PARTIZIPATION**

Die Zielgruppen wirken falls möglich im Laufe des Projekts mit (Planung, Durchführung).

**NACHHALTIGKEIT**

Das Projekt erzielt eine anhaltende Wirkung oder ist Teil einer umfassenden Entwicklung. Zudem entstehen nutzbringende Vernetzungen, bzw. vorhandene Vernetzungen werden gestärkt.

**FORMALE KRITERIEN ORMALE KRITERIEN**

**UNTERLAGEN**

Für die Beurteilung des Gesuches müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

 Vollständig ausgefülltes Formular, inklusiv Budget

**NEUTRALITÄT**

Das Projekt ist politisch und konfessionell neutral.

**BUDGET**

Das Projekt ist nicht gewinnorientiert. Eine Eigenleistung und/oder Beiträge weiterer Stellen (Drittfinanzierung) sind zu erbringen und im Budget zu erfassen. Nicht benutzte kantonale Gelder sind rückerstattungspflichtig und eine Kumulation mit anderen kantonalen Fondsmitteln ist in der Regel nicht möglich. Es können keine rückwirkenden Beiträge oder Defizitgarantien übernommen werden.

**RECHNUNG / KURZBERICHT**

Die Rechnung wird nach Projektende zusammen mit einem Kurzbericht gestellt. Der Kurzbericht beinhaltet Kennzahlen, erreichte Ziele, Highlights und Stolpersteine.

**ÄNDERUNGEN/SCHWIERIGKEITEN**

Konzeptionelle Änderungen und unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung (z.B. Änderungen der Inhalte, Ziele, Zielgruppen, Projektdauer etc.) sind umgehend mitzuteilen.

**LOGO FACHSTELLE**

Das Logo der Fachstelle ist bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer) zu verwenden und erfolgt nach Absprache.